

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 17-4

Stadtratsbeschluss vom 3. Mai 2017

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Der Kronensaal: Städtebaulich zentral und für die Bevölkerung wichtig!" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Finanz- und Immobilienvorstand Heinrich Vettiger).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Bigi Obrist (Alternative Wetzikon) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017 begründet worden.

Der Kronensaal: Städtebaulich zentral und für die Bevölkerung wichtig!

Seit das Drei Linden an einen privaten Investor verkauft wurde, fehlt in Wetzikon ein Raumangebot, das der Bevölkerung einer vielfältigen Nutzung dienen könnte. Um wenigstens den Verlust des grossen Saals aufzufangen, wurde mit der Einzelinitiative Hirzel und mit der derzeit hängigen Motion Elliscasis angeregt, den Kronensaal so zu sanieren, sodass er insbesondere für Vereinsveranstaltungen nutzbar ist.

Zwischenzeitlich hat sich aber die Ausgangslage rund um das Kronenareal wesentlich verändert. Der private Teil des Gestaltungsplans und des darauf beruhenden Wettbewerbs "Hirschwiesen" wird derzeit umgesetzt. Hingegen ist nicht klar, ob, wann und wie der geplante Erweiterungsbau des Stadthauses in Angriff genommen werden wird. Die Ausgangslage hat sich auch deshalb verändert, weil die Post als dritte Partnerin im Wettbewerb die Poststelle schliesst. Damit eröffnen sich neue räumliche Szenarien für die Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat sich bereits dahingehend geäussert, die Räumlichkeiten der Post für die Stadtverwaltung nutzen zu wollen.

Die Postulantin fordert den Stadtrat deshalb auf, Abklärungen und Lösungen bezüglich Kronensaal in einen erweiterten räumlichen und inhaltlichen Kontext zu setzen.

Es braucht eine Denkpause: Ohne Ziel kein Plan!

*Initianten, Stadtrat und Motionär*innen zäumen das Pferd vom Schwanz her auf, indem sie den Saal sanieren wollen, ohne sagen zu können, was denn nun wirklich Bedarf und Anforderungen an ihn sind. Das widerspricht sämtlichen (bau)wirtschaftlichen Vorgehensweisen!*

Ausgangslage: Das Herzblut fehlt!

In der Diskussion rund um den Kronensaal mangelt es vor allem an Einem: es fehlt die überzeugende Idee, wie der Kronensaal im Kontext zu Restaurant und Umgebung genutzt werden soll.

Mit dem vorliegenden Postulat soll der Blick geöffnet werden. Dem Kronensaal soll eine grössere Bedeutung beigemessen werden als eine Sanierung ohne jegliche ästhetische, räumliche, ideelle Intension. Es kann nicht sein, dass an einem derart zentralen und wichtigen Ort mit einer halbherzigen Renovation des Kronensaals eine weiterführende ganzheitliche und städteplanerisch eingebundene Entwicklung eines Areals möglicherweise auf Jahre und Jahrzehnte verunmöglicht oder beeinträchtigt wird. (Klammerbemerkung: Notabene würden dazu auch die beiden an die Krone angrenzenden Liegenschaften an der Bahnhofstrasse gehören!)

Bedarfsabklärung: Umfassend und die Gesamtheit der Wetziker Bevölkerung abbilden!

Zur Bedarfsevaluation wurden bisher Quartier- und Freizeitvereine beigezogen. So wurde nur die Meinung der organisierten Vereine abgeholt. Fachlich korrekt und zielführend wäre aber eine Abklärung, welche auch die nicht in Vereinen organisierte Zivilgesellschaft einbindet.

Klärung der Potentiale: Eine veränderte Ausgangslage erfordert Anpassungen!

Die in der Einleitung beschriebene geänderte Ausgangslage zum Gestaltungsplan Hirschwiesen muss Eingang finden in die Planung zum gesamten Areal Krone, Kronensaal und Umgebung.

- *Es muss aufgezeigt werden, wie sich die aktuelle Ausgangslage mit ihren Rahmenbedingungen heute präsentiert und welche Auswirkungen auf das gesamte Areal damit verbunden sind. Das Potential des Kronensaals muss unabhängig vom Wettbewerb ausgelotet werden hinsichtlich seiner Rolle mit Zentrumsfunktion.*
- *Krone, Kronensaal und Umgebung müssen als konzeptionelle Einheit behandelt werden. Oder zumindest ist fachlich nachvollzieh- und überprüfbar zu begründen, weshalb eine Vereinzlung der verschiedenen Räume und Kubaturen langfristig mehr Sinn machen soll.*
- *Die Potentiale sind auch im Hinblick auf einen Neubau vorurteilsfrei zu prüfen und nicht auf eine Sanierung zu beschränken. Die Möglichkeit eines Neubaus muss bezüglich Ausnützung, Gestaltung, Nutzung und Bewirtschaftung dargestellt werden. Mittels einer längerfristigen Kosten-/Nutzenanalyse muss geklärt werden, ob mit einem Neubau des Kronensaals die verschiedenen Bedürfnisse der Wetziker Bevölkerung nicht wesentlich befriedigender und langfristig deshalb auch nachhaltiger und finanziell günstiger einbezogen und umgesetzt werden könnten.*

Klärung der Ziele: Ein Konzept mit Intention!

In einem partizipierenden Verfahren müssen die Beobachtungen und Anliegen der Wetziker Bevölkerung einbezogen werden. Bezüglich Nutzung und Bewirtschaftung sind weitere Überlegungen aufzunehmen, welche sich in einem Raum- und Nutzungskonzept abbilden. Nicht abschliessend sei auf folgende Möglichkeiten verwiesen:

- *Im Hinblick auf einen Ersatzneubau ist die Integration der Bibliothek nach Ablauf des bestehenden Mietvertrags in räumlicher und finanzieller Hinsicht zu prüfen.*
- *Räume innen wie aussen als Treff-, Begegnungs- und Veranstaltungsorte für Familien, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren für das soziale Miteinander sind vorurteilsfrei zu prüfen.*

- *Die Einbindung eines Gemeinschafts- oder Bürger*innen-Büros der verschiedenen Beauftragten zu Kultur, Alter, Kinder und Jugend ist zu prüfen. Dies würde die gemeinschaftliche Sichtweise auch auf Verwaltungsebene stärken.*
- *Die Integration von Bereichen der Stadtverwaltung könnten das Stadthaus entlasten und ist deshalb in die Überlegungen einzubeziehen. Beispielsweise könnte das Archiv in einem entsprechend konzipierten Keller untergebracht werden.*

Zu beachten ist bei der Konzeptentwicklung, dass mehrfunktionale Räume attraktiv sind, weil günstig in der Bewirtschaftung. Sie stehen verschiedenen Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten zur Verfügung. Die Koordination erfordert selbstredend personelle Ressourcen. Diesbezüglich sollen erste Überlegungen ersichtlich sein.

Ziel: Ein Konzept, das den Kronensaal städteplanerisch einbindet und eine Aussage zur Nutzung macht!

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen umfassenden räumlichen und inhaltlichen Konzeptentwurf zu erarbeiten, der Bezug nimmt auf das Areal und das Restaurant Krone mit Kronensaal und Umgebung. Das Raumprogramm muss eine Aussage machen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Gebäude und der Umgebung.

Die Postulantin initiiert bewusst eine Rückbesinnung zur Gestaltung des Kronenareals. Sie nimmt in Kauf, dass die Planung nochmals zurück an den Start muss. Er ist ihr ebenso bewusst, dass damit entsprechend Planungskosten generiert werden.

Heute sind aber die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Zentrum grundsätzlich derart minimal, sodass es heute kein Wenn und Aber mehr geben darf, was das Aufrechterhalten von Planungsspielräumen anbelangt.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Am 29. August 2016 stimmte der Grosse Gemeinderat der Überweisung der Motion von Sandra Ellicasis-Fasani (FDP) "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" mit 17:14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat wird darin aufgefordert, den Kronensaal für Vereine, Unternehmen und Private wieder zur Verfügung zu stellen und dafür folgende Grundlagen zu erarbeiten:

1. Eine Bedarfserhebung bezüglich der möglichen Nutzung des Kronensaals bei Vereinen und Unternehmen durchzuführen und diese in einem Bericht darzulegen.
2. Ein Grobkonzept für die Bewirtschaftung und Nutzung des Kronensaals für Vereine, Unternehmen und Privatpersonen ist zu erstellen.
3. Eine zweckmässige und auf die möglichen Nutzungen ausgerichtete Instandstellung des Kronensaals zu entwickeln.
4. Ein Finanzierungsmodell für die Instandstellung und den Betrieb zu entwickeln. Das Finanzierungsmodell soll öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.

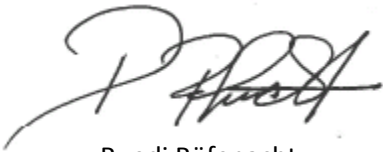
5. Dem grossen Gemeinderat die Instandstellung zu beantragen oder die Instandstellung in eigener Kompetenz auszuführen.

Das zuständige Ressort Finanzen + Immobilien wird dem Stadtrat an der Sitzung vom 17. Mai 2017 den Antrag und die Weisung dieser Motion zur Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat unterbreiten.

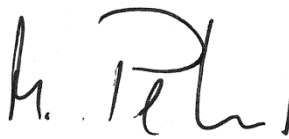
Die Inhalte des vorliegenden Postulates wurden grundlegend abgedeckt mit der Motion von Sandra Eliscasis.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 08.05.2017